

1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktebezeichnung: Mamba Due (Mamba Due coloré)

1.2 Formulierung: SL, Wasserlösliches Konzentrat

1.3 Verwendungszweck: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.4 Firmenbezeichnung:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

4900 Langenthal

Tel.: 062 398 57 57

FAX: 062 398 57 55

e-mail: sintagro@sintagro.ch

1.5 Notrufnummer: Tox Info Suisse CH- 8032 Zürich: Tel. Nr. 145

2. Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit 2, H315

Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

Xi; Reizend

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme.

GHS05



GHS09

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

MCPA, Dicamba

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Gehalt	Symbole	R-/H-Sätze
MCPA 2-Methyl-4chlorphenoxy- essigsäure	94-74-6	363 g/l	Xn Xi	R22 R38-41 Acute Tox. 4 * - H302 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410
Dicamba 3,6-Dichlor-o-anis-säure	1918-00-9	29,8 g/l	Xn Xi	R22 R41-52-53 Acute Tox. 4 * - H302 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Chronic 3 - H412
Methyl amine (di-)	124-40-3	1 %	F+ C	R12, 20/20 R34 Press. Gas, Flam. Gas 1 – H280, H220 Acute Tox. 4 Inhalation – H302, H332 Skin 2, Eye damage 1 – H315, H318 STOT SE 3 – H335

Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- Nach Einatmen: Person aus Gefahrenbereich bringen.
Reichlich Frischluftzufuhr. Opfer in Sitzlage bringen.
Sauerstoff zuführen.
Bei Bewusstlosigkeit, Opfer in Bewusstlosenlage bringen.
Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung.
Unverzüglich Arzt aufsuchen.
- Nach Einnehmen: Opfer nicht zum Erbrechen bringen.
Einatmen während dem Erbrechen kann Lungen stark schädigen.
Nichts über den Mund verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen.

Betroffene Person in Sitzlage bringen. Bei Bewusstlosigkeit in Bewusstlosenlage bringen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mind. 20 Minuten lang spülen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut sofort mit Wasser und Seife abspülen. Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch gründlich reinigen. Bei Schmerzen oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren:

Bei Brand Möglichkeit der Bildung brennbarer/giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung: Wasserundurchlässige Schutzkleidung, Atemschutzgerät mit Gesichtsschutz.

Massnahmen treffen, damit giftige Abbauprodukte nicht in die Umwelt gelangen. Kontaminiertes Löschmittel getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Individueller Schutz: siehe Punkt 8

Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung der Umwelt zuständige Behörde informieren (Oberflächenwasser, Boden oder Luft).

Reinigungsmethoden: Sand oder andere inerte Materialien. Mechanisch aufnehmen. Kontaminierten Boden reinigen. Gebinde/Abfälle nach den lokalen Vorschriften entsorgen (zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung: Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Notwendige Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

7.2 Lagerung: Von Kindern fernhalten.
Nur im Originalgebinde und gut verschlossen aufbewahren.
An einem gut durchlüfteten Ort aufbewahren.
Nicht in der Nähe von Lebens- sowie Futtermitteln lagern.
Kühl lagern.
Vor Frost schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Methyl amine (di-)	CAS Nr. 124-40-3	TLV 2 ppm, 4 mg·m ⁻³
--------------------	------------------	---------------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Verschütten vermeiden.
- Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen

Schutz- und Hygienemassnahmen:

- Nach der Anwendung Hände gründlich mit Seife waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen/trinken und rauchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Kleidung vor Wiedergebrauch gründlich reinigen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrillen, Korbbrille (EN 166).

b) Hautschutz

i) Handschutz Chemikalien beständige Schutzhandschuhe (EN 374).

ii) Sonstige Schutzmassnahmen

Haut und Körper: Arbeitsoverall, Gummistiefel

c) Atemschutz

Bei ausreichender Lüftung: Kein spezieller Schutz notwendig.

Bei Anwendung grösserer Mengen und bei unzureichender Lüftung: Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter Typ AP2.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch schwangere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

Zustand:	Flüssig.
Farbe:	Hellbraun (Mamba Due coloré: pink)
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt:	ca. 100°C
Dichte (H ₂ O=1)	1.10-1.14 g/cm ³ (20°C)
Explosivität:	nicht explosiv
Flammpunkt:	nicht brennbar
pH	7,5-8,5 (1 %ige Lösung in destilliertem Wasser)
Löslichkeit:	in Wasser: löslich

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Hitze, Brandquellen, direkte Sonneneinstrahlung, Frost.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und oxydierende Substanzen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Cl₂, NO_x. Bei thermischer Zersetzung können giftige Gase entstehen.

11. Toxikologische InformationenMCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6)

Ratte, LD50 oral:	962 mg/kg
Ratte LD50 dermal:	> 4'000 mg/kg
Ratte LC50 inhal:	>6.36 mg/l 4h
Hautreizung:	nein
Augenreizung:	starke Reizung
Sensibilisierung:	nein

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9)

Ratte LD50 oral:	1581 mg/kg
Ratte LD50 dermal:	> 2000 mg/kg
Ratte LC50 inhal.	4.46 mg/L air/4h
Hautreizung:	schwache Reizung
Augenreizung:	nein
Sensibilisierung:	nein

12. Angaben zur OekologieMCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6)

LC50, truite arc-en-ciel	50 mg as /l, 96 h
EC50, Daphnia magna, 48 h	>190 mg a.i. /l

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9)

LC50, Cyprinus carpio	> 100 mg as /l, 96 h
EC50, Daphnia magna, 48 h	> 41 mg a.i. /l

PBT und VPVB

- PBT: nicht anwendbar
- vPvB: nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Lokale Gesetzgebung beachten.

Das Produkt und Gebinde an eine Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Packungsaufschriften beachten.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

14. Informationen zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	9
Kemler-Zahl:	90
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Bezeichnung des Gutes:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, (MCPA, Dicamba), 9, III (E)
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
Begrenzte Mengen LQ:	5 L

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Label	9
Verpackungsgruppe:	III
Marine pollutant:	yes
Richtiger technischer Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, (MCPA, Dicamba), 9, III (E)

15. Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

VOC Gehalt: 0 %

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Eidg. Zulassungsnummer: W-6157 (Mamba Due Coloré W-5638)

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

16. Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wortlaut der der R- und H-Sätze gemäss Kapitel 2 und 3:

R12	Hoch entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technischer Bereich

Ansprechpartner:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

CH-4900 Langenthal

Tel: +41 (0) 62 398 57 57

FAX: +41 (0) 62 398 57 55

sintagro@sintagro.ch